

99108026000000, 99108026000000

Wildunfall

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101949004/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108026000000, 99108026000000
Leistungsbezeichnung I	Wildunfall
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reh, Verkehrsunfall mit Wild, Wildtier, Wildunfall, Wild, Wildschweine, Wildtiere
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	**§ 27 BbgJagdG**
Teaser	Wildunfall - Was nun zu tun ist
Volltext	<p>Liegt verunfalltes Wild, unabhängig ob lebend oder bereits verendet, auf der Fahrbahn, ist die Unfallstelle möglichst durch ein Warndreieck und/oder Warnblinklicht abzusichern, um den nachfolgenden Verkehr zu schützen und weitere Unfälle zu vermeiden.</p> <p>Verendetes Wild sollte nur dann von der Fahrbahn - gezogen werden, wenn dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist (Schutzhandschuhe verwenden!). Verletztes Wild sollte nicht berührt oder anderweitig beunruhigt werden (Stress für das Tier, Selbstgefährdung). Die Tötung eines verletzten Tieres darf nur durch eine berechnigte und fachkundige Person (zum Beispiel den Jagdausübungsberechnigten) durchgeführt werden. Eine tierärztliche Behandlung scheidet in der Regel aus (Ausgenommen ist ein Unfall mit einem Wolf – hier ist durch die den Unfall aufnehmenden Personen ein Tierarzt hinzuzuziehen).</p> <p>Halten Sie sich bitte möglichst weit vom verletzten Tier auf, denn mit zunehmender Nähe zum verletzten Tier erhöht sich dessen Stresssituation.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Anruf bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr oder bei jeder Polizeidienststelle
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	Je nach Situation des Einzelfalles übernimmt für Teil- oder Vollkaskoversicherte die Versicherung den Schaden am Fahrzeug. Voraussetzung ist, dass der Wildunfall nachgewiesen ist. Hierzu stellen die

Modul	Sachverhalt
	<p>Personen oder Stellen die über den Unfall informiert werden müssen entsprechende Bescheinigungen aus. Wildspuren am Fahrzeug sollten fotografiert werden.</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Hinweis zur Vermeidung von Wildunfällen - es besteht eine erhöhte Unfallgefahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich morgens und abends in der Dämmerung • im Übergangsbereich Feld/Wald • Außerdem in den Monaten Juli und August zur Blattzeit des Rehwildes <p>!!! Wild kann zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs sein!!!</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<p>Verhaltensmaßnahmen im Falle eines Wildunfalls.</p>
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Leitstelle der Berufsfeuerwehr oder Polizei</p> <p>Der Leitstelle der Berufsfeuerwehr liegen Karten vor, aus denen der zu verständigende Jagdausübungsberechtigte hervorgeht.</p>
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Wildunfall, Wildlife accident</p>